



Christians for Truth

NEIN zum Selektions- und Perfektionierungswahn

Eidg. Volksabstimmung vom 5. Juni - NEIN zum schrankenlosen, unkontrollierbaren Fortpflanzungsmedizingesetz:

In der Schweiz werden jährlich etwa 2000 Kinder geboren, welche im Reagenzglas gezeugt wurden. Pro geborenes Kind bleiben bereits heute ca. 15 Menschen-Embryonen auf „der Strecke“, falls die Präimplantationsdiagnostik (PID) eingeführt würde, wären es 30-40 Menschen-Embryonen, welche pro gesund geborenes Kind wegselektiert würden. D.h., die Verfahren degradieren den Menschen an sich bereits zum

Im letzten Jahr wurde der Verfassungsartikel Art. 119c leider mit einer relativ grossen Mehrheit (61,9%) angenommen. Hier ein Vergleich der beiden Verfassungsartikel-Versionen:

Die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung dürfen nur angewendet werden, wenn die Unfruchtbarkeit oder die Gefahr der Übertragung einer schweren Krankheit nicht anders behoben werden kann, nicht aber um beim Kind bestimmte Eigenschaften herbeizuführen oder um Forschung zu betreiben; die Befruchtung menschlicher Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau ist nur unter den vom Gesetz festgelegten Bedingungen erlaubt; es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, ...

...als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind. (Neue Version, im letzten Sommer angenommen.)

... als ihr sofort eingepflanzt werden können. (Alte Version)

„Roh- und Verbrauchsmaterial“. Bei allem Verständnis für Paare,

welche sehnlichst auf ein Kind hoffen – die Verfahren der Fortpflanzungsmedizin im Reagenzglas verletzten in sich selber schon massiv die Menschenwürde. Es gibt andere Möglichkeiten, schöpfungsgemäss mit einer allfälligen eigenen Unfruchtbarkeit umzugehen (www.iner.org oder <http://www.naprotechnology.com>). In der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt sind die Forschungen des Schweizer Kardiologie Professors Urs Scherrer am Inselspital in Bern. Dieser hat nachgewiesen, dass Kinder, welche im Glas gezeugt wurden, ein rund viermal höheres Risiko für Herz-Kreislaufkrankheiten (Herzinfarkt, Hirnschlag, Halbseitenlähmung, Arteriosklerose, hoher Blutdruck etc.) haben. Ein Fakt, der von den Fortpflanzungsmedizinern geflissentlich verschwiegen wird.

Dieser Verfassungsartikel tönt gut. Er hat aber u.a. zur Konsequenz, dass Menschen-Embryonen neu eingefroren werden dürfen. Am 5. Juni stimmen wir über das Fortpflanzungsmedizingesetz ab. Es legt fest, wie der Verfassungsartikel im Detail umgesetzt werden soll. Neu dürften damit bis 12 Embryonen entwickelt werden. Diejenigen, welche nicht sofort eingepflanzt werden, landen in Gefriertanks. Das werden pro Jahr Zehntausende sein, welche dort einem ungewissen Schicksal entgegengehen. Nach zehn Jahren müssen sie entweder implantiert,

vernichtet oder der Forschung zur Verfügung gestellt werden.

NEIN zu diesem Fortpflanzungsmedizingesetz:

- weil damit jährlich zehntausende Embryonen „auf Vorrat“ produziert werden
- weil dieses Gesetz die Präimplantationsdiagnostik nicht nur für Eltern mit Erbkrankheiten, sondern auch für unfruchtbare Paare generell zulässt (obwohl die Paare damit nicht eher zu einem Kind kommen, d.h. es gibt keine wissenschaftliche Evidenz dafür. Es handelt sich dabei um die Hauptanwendung der PID!!).
- weil Präimplantationsdiagnostik nichts anderes als Selektion ist
- weil damit die Menschen wieder in Gruppen eingeteilt werden, solche mit Eigenschaften, welche lebenswert sind und solche mit Eigenschaften, welche nicht lebenswert sind. Das ist nicht nur ein ethisches, sondern ein grundrechtliches Problem.

JETZT geht es darum, möglichst viele Leute an die Urne zu mobilisieren für ein NEIN am 5. Juni 2016 zu diesem Fortpflanzungsmedizingesetz. (ChK) Mehr unter : www.femdg-nein.ch / www.human-life.ch/fmedg-nein.pdf

STOPPT den Selektions-Wahn!

«Mami, Papi: Wo sind meine 30 Geschwister?»

am 5.6.2016

NEIN

zum schrankenlosen Fortpflanzungs-Medizin-Gesetz

Weitere Infos: www.human-life.ch/fmedg-nein.pdf

Wenn nur sexuelle Lust übrig bleibt

Dominik Lusser, Stiftung Zukunft CH

Über die Schiene der schulischen Sexualkunde läuft derzeit ein regelrechter Kulturkampf. Es geht dabei nicht nur um schamverletzende Bilder oder um sprachliche Enthemmung der Schüler. Die Sexualpädagogik der Stunde ist nichts weiter als in Pädagogik gegossene Gender-Ideologie. Das momentan wohl gefährlichste Instrument dabei sind die sogenannten „WHO-Standards für die Sexualaufklärung in Europa“. Mittlerweile kämpfen 70 Organisationen unter der Leitung von Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGS) für die Umsetzung dieses gefährlichen Papiers in der Schweiz. Doch Widerstand mit klugen Argumenten ist nicht zwecklos.

Die WHO-Standards kommen als scheinbar breit abgestütztes Dokument daher. Tatsächlich aber handelt es sich um ein Strategiepapier der „International Planned Parenthood Federation“ (IPPF), der weltweit grössten Lobby-Gruppe für tabulose sexuelle Selbstbestimmung. SGS ist das Schweizer Mitglied dieser Organisation, die unter dem Label einer UN-Organisation ihre Ideologie verbreitet. Zudem stellen die Standards einen dreisten zweiten Versuch dar, ein in der Schweiz bereits verworfenes sexualpädagogisches Konzept – nämlich das „Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule“ (2008) des Luzerner Kompetenzzentrums – in die Schweizer Schulen zu schleusen.

„Sexuelle Vielfalt“ als Leitbild

Was aber wollen diese Standards? Zweigeschlechtlichkeit und heterosexuelle Norm sollen in ihrer Bedeutung relativiert, Ehe und natürliche Familie durch eine „Vielfalt“ von beliebigen Lebensformen ersetzt werden. Weil alle Lebens-



weisen angeblich gleichwertig sind, reissen die WHO-Standards die Sexualität aus allen für den Menschen bedeutsamen Natur- und Lebenszusammenhängen heraus: stabile und treue Beziehungen, Ergänzung der Geschlechter, Fruchtbarkeit, natürliche Familie als bester Ort für das Aufwachsen von Kindern. Mit all dem soll Sexualität nur noch beiläufig zu tun haben. Stattdessen wird Sex als „Energiequelle für Lebensmut und Wohlbefinden auch unabhängig von Ehe und Liebe in allen Altersphasen“ propagiert, wie Uwe Sielert, Chef-Ideologe der deutschsprachigen Sexualpädagogik, formuliert. Übrig bleibt nur die sexuelle Lust. Sie ist der gemeinsame Nenner jener „Vielfalt“ an Lebensformen, die als neues gesellschaftliches Leitbild ins Zentrum der Sexualpädagogik rücken soll.

Moral wird dabei auf den Gebrauch von Kondomen und das Prinzip der Einvernehmlichkeit reduziert. Die daraus resultierende Verhandlungsmoral wird von den WHO-Standards indoktrinär „als gültige Sexualmoral der Gegenwart“ propagiert. Dahinter steckt ein Werterelativismus, für den selbst gesicher-

tes Wissen über die Schädlichkeit von Pornokonsum oder die verheerenden Folgen von Seitensprüngen keine Rolle mehr spielt. „Politisch, kulturell und religiös motivierte“ Widerstände gegen diese Art Sexualpädagogik werden kurzerhand als „Fundamentalismus“ disqualifiziert. Denn sie stehen der Emanzipationsideologie von IPPF und SGS entgegen, die Kinder und Jugendliche im Sinne der 1968er-Bewegung von allen tradierten Wertvorstellungen befreien sollen.

Feind eines glücklichen Lebens

Kinder und Jugendliche sollen durch sexuelles Experimentieren selber herausfinden, „was sie mögen und was nicht“: „Auf gleiche Weise entstehen auch ihre Normen und Werte in Bezug auf Sexualität.“ Anstatt Schülern Orientierung an die Hand zu geben, kommt der Sexualpädagogik nur noch die Rolle zu, die ganze Bandbreite der Lustmöglichkeiten darzustellen und zum Ausprobieren zu ermutigen. Dass diese Art Pädagogik der Feind eines glücklichen Lebens und der langfristigen Lebensziele Jugendlicher – wie dauerhafte Be-

ziehung, Familie und Kinder – ist, liegt auf der Hand.

Einer gesunden Sexualpädagogik müsste es darum gehen, Jugendliche bei der Integration der Sexualität in ihre Gesamtpersönlichkeit und Beziehungsfähigkeit zu unterstützen. Denn man muss keineswegs ein Purist sein, um sich auch in einer pluralistischen Gesellschaft zu fragen, was in Sachen Sexualität mehr oder weniger bekömmlich ist. Das wird deutlich, wenn man die ideologische Sonderwelt der gegenwärtigen Sexualpädagogik mit anderen Bereichen der Gesundheitsvorsorge vergleicht. Mir jedenfalls ist niemand bekannt, der die Warnung, 12 Dosen Energy Drink am Tag seien zu viel, als Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht versteht. Im Gegenteil ermöglicht erst ein breites Wertewissen, das auch die Konsequenzen bestimmter Verhaltensweisen einschliesst, einen verantwortlichen Umgang mit der eigenen Freiheit.

Eine detaillierte Kritik der WHO-Standards, die Zukunft CH derzeit in Umlauf bringt, ist verfügbar unter: http://www.zukunft-ch.ch/de/publikationen/infolblaetter_und_dossiers (DL)

Ehe und Familie – zwei bedrohte Institutionen

Noch kaum waren die Begriffe Ehe und Familie solchem Definitionsdruck ausgesetzt wie heute. Wo vor fünfzig Jahren ein allgemeiner Konsens bestand, ist dieser heute nicht mehr gegeben. Bislang war die Ehe eine klar definierte, vom Gesetz geschützte Verbindung zwischen Mann und Frau. Zur Familie wurde sie, wenn aus dieser Verbindung Kinder hervorgingen oder Kinder durch Adoption hinzukamen. Diese kleinste Zelle ist seit Generationen das Fundament einer Gesellschaft. Ihren Ursprung findet sie im Schöpfungsgedanken, als Gott den Menschen nach seinem Ebenbild schuf, als Mann und Frau. „Seid fruchtbar und vermehrt euch, bevölkert die Erde und nehmt sie in Besitz“, können wir als Gottes Auftrag an die Menschen in Genesis 1 sehen. Nicht nur im jüdisch-christlichen Kulturkreis geniesst die Familie eine besondere Stellung. Auch in anderen Kulturen war die Familie seit der Urzeit das tragende Element. Selbst in der republikanischen Zeit des römischen Reiches waren Ehe und Familie Eckwerte des Staates. Der Verfall dieser Werte machte Rom zum Koloss auf tönernen Füßen, der schliesslich zu Fall kam.

Eine Abstimmung mit Langzeitfolgen

Das laufende Jahr scheint ein



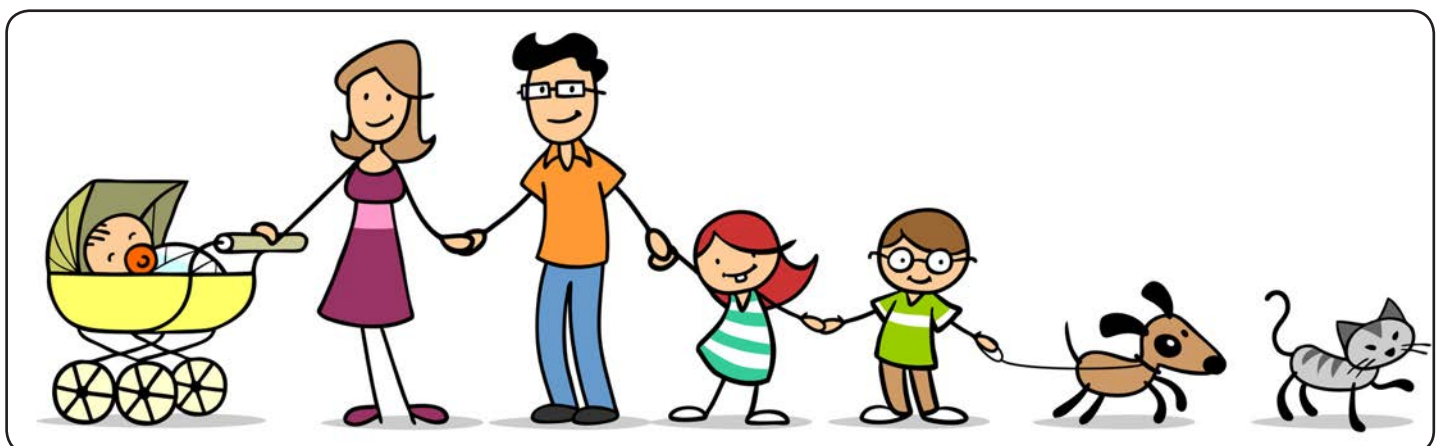
Schicksalsjahr für diese beiden Säulen der Gesellschaft zu werden. Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. Februar die Initiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe» mit 50.2% Nein (1'664'217) zu 49.8% (1'609'238) sehr knapp abgelehnt. Zustimmung fand das Begehren in 16.5 Kantonen und nur 6.5 lehnten es ab. Doch die Ballungszentren Zürich, Bern, beide Basel, Genf, Waadt, Graubünden und Appenzell Ausserrhodon hatten mehr Stimmkraft als der Rest des Landes. Die grossen Nein-Beschaffer waren Zürich und die Waadt, welche einen Nein-Stimmenüberhang von 98'000 in die Waagschale warfen.

Die primär aufs Steuerrecht ausgelegt Vorlage, wollte ausserdem die Bundesverfassung mit einem Zusatz ergänzen, wonach die Ehe als eine Verbindung von Mann und Frau zu definieren sei. Die sehr knappe Ablehnung hat zur Folge, dass der Begriff Ehe weiter zum Politikum wird. Ebenfalls hat das Abstimmungsergebnis jene Kräfte nicht zum Nachdenken veranlasst, welche nach einer Umformulierung des Ehebegriffs streben.

Neudefinition der Ehe

„Ehe für alle“ fordert der Zürcher Ständerat Daniel Jositsch in einem Text auf seiner

Homepage. Schon die Überschrift verlangt: „Die Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, sollte in einem Rechtsstaat im Jahre 2015 kein Diskussthemata mehr sein.“ Mitautoren sind die SP-Nationalrätin Chantal Galladé sowie der Zürcher SP-Gemeinderat Alan David Sangines (<http://www.jositsch.ch/aktuell/41-nur-heterosexuelle.html>). Diese Forderung wird auch von Vertretern anderer politischer Lager mitgetragen. Die Ehe soll für Gleichgeschlechtliche offen stehen, so verlangt es eine parlamentari-



sche Initiative der GLP, welche von den Räten noch zu behandeln ist.

Adoption für alle

In der Frühlingsession hat der Ständerat als Erst-Rat der Revision des Adoptionsrechts zugestimmt. Damit soll die sogenannte „Stiefkindadoption“ für gleichgeschlechtliche Paare möglich werden. Ein Partner dürfte das leibliche Kind des andern adoptieren.

Wieder wird eine gesetzliche Regelung für eine sehr überschaubare Zahl betroffener Fälle geschaffen, die gesellschaftspolitisch einem Erdbeben gleichkommt. Dabei wird eine weitere umstrittene Thematik ins Rampenlicht gestellt: die Leihmutterchaft. Diese ist in der Schweiz verboten, doch mit der Revision des Adoptionsrechts bekommt diese Frage neue Brisanz.

Kinder für alle

Durch die Schöpfungsordnung ist es gegeben: es sind zwei Geschlechter notwendig, damit ein Kind entstehen kann. Die Frau ist dabei insofern im Vorteil, da sie das Kind zur Welt bringt. Sie braucht dazu einen Mann oder dessen Spermien. Einem Mann ist die Möglichkeit versagt. Er ist zwingend auf eine Frau angewiesen, die bereit ist die Schwangerschaft auf sich zu nehmen und nach der Geburt das Kind dem Mann zu überlassen. Die sogenannte „Leihmutterchaft“, wie das zuletzt geschilderte Vorgehen genannt wird, ist in der Schweiz verboten.

Bekannt ist, dass sich ein homosexuelles Paar aus der Schweiz in den USA mittels Leihmutterchaft den Kinderwunsch erfüllt hat. Auch war am öffentlichen Rundfunk die Geschichte eines lesbischen Paares zu hören, welches mittels Samenspende zu einem Kind kam. Da es nun für Frauen leichter ist als für Männer, wird die politische Forde-

rung nicht lange auf sich warten lassen, diese Diskriminierung zu beseitigen. Was früher die Erfüllung eines Wunsches war, scheint nun zu einem Recht zu werden, das man beanspruchen kann: das Recht auf ein eigenes Kind!

Kinder werden nicht mehr als Gabe Gottes angesehen, wie es im Psalm 127 zu lesen ist. Der Mensch besteht nun darauf. Hindernde Skrupel und Scham werden hinweggetan. Forschung und Technik machen es möglich.

Zwar haben diese Änderungsbestrebungen für die Ehe, Familie und Leihmutterchaft noch alle politischen Hürden zu überwinden bis sie Realität werden, doch wir stehen nahe davor. Die Abstimmung von Ende Februar zeigt, wie viel Aufwand nötig ist, um eine Mehrheit im Volk zu erlangen. Doch geht es bei diesen Fragen um das Fundament, auf dem unser Staatswesen ruht – Ehe und Familie.

Unverrückbarkeit von Gottes Schöpfungs-willen.

Wenn wir Menschen auch Ordnungen mit Hilfe der Rechtfertigung eines Sachzwangs zu umgehen suchen, wird es uns nicht anders ergehen als der Gruppe von Pharisäern, welche mit dem Scheidungsrecht beschäftigt war. Sie suchten bei Jesus eine Zustimmung für triftige Scheidungsgründe. Er erinnerte sie an die Unverrückbarkeit des Ursprunges. „Habt ihr nicht gelesen, dass der, welcher sie schuf, sie als Mann und Frau schuf, und sprach: Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen und es werden zwei ein Fleisch sein. (...) Was nun Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“ (Matth. 19,4-6). Gott hat Ehe und Familie geschaffen. Wir tun gut daran, diesen Schöpfungs-willen zu respektieren und zu behüten. (WM)

Zeichen gesetzt – anstössige Werbung wurde entfernt

Der Valentinstag ist ein Brauch, die Liebe zu feiern – und zu vermarkten. Leider wird dieser Tag auch oft missbraucht, um Werbung für eine lustgesteuerte „Liebe“ zu machen, welche nicht von einem gegenseitigen Respekt und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. So hat zum Beispiel ricardo.ch, ein Versteigerungs-Onlineportal, die Tage vor dem 14. Februar eine Rubrik auf der Startseite aufgeschaltet, welche mit entsprechenden Bildern für sexuell-aufreizende Dessous wirbt. Ein mutiges cft-Mitglied und Kunde von ricardo.ch hat die Initiative ergriffen

und das Unternehmen kontaktiert mit der Bitte, diese Rubrik von der Website zu entfernen, da er solche Bilder als „degradierend für alle „normale“ Frauen“ empfindet. Die Antwort vom Kundendienst kam prompt: Eine Entschuldigung und gleichzeitige Erklärung, dass diese Artikelkategorie nach dem 14. Februar „nicht mehr so prominent platziert sein wird“. Der Kunde ist aber schliesslich König und gibt nicht so schnell auf: Er weist darauf hin, dass seiner Ansicht nach die Dessous-Rubrik und die dazugehörigen Bildern gegen die „allgemeine Verbotliste“ von ricardo.ch verstossen. Diese verbietet Angebote, „welche sexuelle Inhalte aufweisen bzw. sich in einer entsprechenden Zweckbestimmung erschöpfen. Darunter fallen Pornographie jeglicher Art, Angebote mit sexuellem Inhalt oder Bezug sowie allgemein Angebote mit Jugendgefährdendem In-

halt.“ Zudem besuchten ja auch Kinder und Jugendliche oft diese Website, erklärt der Kunde. Kurz darauf wurden die Bilder ohne weiteren Kommentar des Kundendienstes von der Startseite entfernt. Und das vor dem 14. Februar.

Es ist ermutigend, wie man mittels eines nicht allzu grossen Aufwandes, mit freundlicher Beharrlichkeit und dem Äus-



sern persönlicher Empfindungen etwas bewirken kann. Dieses gute Beispiel motiviert zur Nachahmung in ähnlichen Situationen. (SM)

IMPRESSUM

Christen für die Wahrheit,
Postfach, 8022 Zürich
Tel.: 044/2118888
Fax: 044/2118880
Internet: www.cft.ch
Email: feedback@cft.ch
Bankverbindung: ZKB Zürich
BC700, Konto 1100-0503.810

Französische Schweiz:
cft-Suisse romande,
Case postale 65,
1213 Petit-Lancy-1
Tel./Fax: 022/3432593

Italienische Schweiz:
Cristiani per la Verità,
Casella postale, 6616 Losone,
Tel./Fax: 091/7910791

Redaktion:

Christoph Keel (ChK)
Dominik Lusser (DL)
Seraina Messmer (SM)
Walter Mannhart (WM)